

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)
V. Legislatur-Periode. 5. Session.
28. Sitzung vom 15. Mai.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Dr. v. Schelling,
Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr
20 Minuten.

Vgl. Tageslied nach infolge seiner Ernennung zum Ober-
bezuglich sein Mandat niederlegt. (Zweiter Teil.)
Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt ohne
Diskussion in dritter Lesung die Novelle zur Maß- und
Gewichtsordnung.

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die
Wahl des Abg. Maxia H. Wachtels des Reg.-Bez. der Rhinl.
Die Kommission beantragt, die Wahl zu bestätigen, und die
Reichstafel zu erziehen, über die Behauptungen der Jengen
Ermittelungen veranlassen und das Ergebnis dem Reichstage mit-
teilen zu wollen.

Das Haus schließt sich dem Antrage ohne Diskussion an.
Das Haus nimmt sodann den mündlichen Bericht der Rechnungs-
Kommission, betreffend den Bericht der Reichsschulden-Kommission,
entgegen und ertheilt ohne Diskussion der Kommission für die
einzelnen Rechnungen Entlastung und befragt dem debattable
die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für 1881-82
betreffend der Reichsbudgets.

Es folgt der erste Bericht der Petitionskommission.
Franz Simons in Berlin petitionirt um Rückstellung des erbobenen
Bolls für gelagte Marmorplatten.
Die Kommission beantragt, die Petition dem Reichstafel zur
Berücksichtigung zu übermitteln.

Nachdem Geh. Reg.-Rath Kraut die Ablehnung des Antrages
abgelehrt, wird der Antrag der Kommission angenommen.
Frühere Mitteilungen bitten um Veranlassung ihrer angeleg-
lichen, erst später erfolgte der Kriegsschritte hervorgeratenen
fürsichtigen Leiden um nachträgliche Gewährung von Jubiläum-
beihilfen.

Das Haus überreicht die Petitionen dem Reichstafel zur
Kenntnisnahme und tritt dann in die 3. Lesung der Dynamit-
vorlage ein.

In § 8 beantragt Abg. Mandel statt „in seinem Besitz hat“
zu sagen „während in seinem Besitz hat“ sowie die Worte
„mit Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren oder“ und „nicht unter
Einen Jahre“ zu streichen.

Die §§ 1-7 werden ebenfalls angenommen.
Abg. Mandel: Dieser § 8 will ich diejenigen schon be-
streiten, in deren bloßem Besitze Sprengstoffe sich vorfinden. Wir
wären prinzipiell gegen diese Bestimmungen Einwand erheben,
wenn es sich nicht gerade um meinen Antrag. Wenn ich das Wort
„während“ einfügen will, so gebe ich zu, daß dies überflüssig
sein mag, aber es wird dadurch jede Mißdeutung unmöglich
gemacht.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Der dringenden Gefahr
gegenüber, die die Anwendung von Sprengstoffen in sich schließt,
sind strenge Bestimmungen notwendig. Ich möchte Sie bitten,
in der Höhe der Strafen keine Änderung zu treffen. Auch
der Entwurf, der in der Kommission vorgelegt wurde, war nicht
so milde, wie der jetzige Antrag Mandel. Auch das englische
Gesetz ist härter formuliert, als es das deutsche nach dem Antrage
Mandel sein würde. Den Antrag „während“ halte ich mit dem
Abg. Mandel für überflüssig und bitte Sie daher um Ablehnung
dieses.
Abg. v. Minnigerode: Auch ich muß Sie bitten, den
Antrag Mandel abzulehnen. Wenn man die Maximalstrafe von
5 Jahren Zuchthaus streicht, dann stellt dem § 8 der dramatische
Charakter des ganzen Gesetzes. Wir brauchen aber eine dramatische
Gesetzgebung gegen die Straftaten, die begangen werden für die
unveränderliche Vorlage stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich bin mit dem Antragsteller ganz
einverstanden, daß der Zusatz des Wortes „während“ nicht überflüssig
dann, wohl aber eine entsprechende Interpretation des Gesetzes
verhindern wird. Deshalb werde ich für diesen Zusatz stimmen
und ebenso für die Streichung der Worte „mit Zuchthausstrafe
bis 5 Jahren“, denn es bleibt dann immer noch Gefängnisstrafe
bis zu beliebiger Höhe übrig. Dagegen kann ich, um der nötigen
Strenge des Gesetzes willen, nicht für recht finden, daß man die
Maximalstrafe von einem Jahre negallien läßt.

Abg. v. Karbort: Dem Zusage „während“ kann ich un-
bedenklich zustimmen, während ich Sie dringend bitten muß, die
Minimalstrafe von einem Jahre beizubehalten. Auch der Um-
wandlung von Zuchthaus in Gefängnis kann ich mich nicht an-
schließen, denn das Gesetz muß eben dramatischen, abschreckenden
Charakter behalten. Eine wirksame Bekämpfung der anarcho-
politischen Bestrebungen kann freilich nur auf internationalem Wege er-
folgen.

Der Sternsteinhof.

Eine Dorfgeschichte von Ludwig Anzengruber.

(Fortsetzung.)

Der Sternsteinhof-Bauer letzte sein Glas auf einen Zug,
dann blinzte er den am Tische sitzenden mit zunehmender
getrunkenen Augen zu: Paßt auf, wie ich ihm's heimge!
„Ich hör' wohl schlecht?“ spöttelte er. „Der hat er dor-
hin wirklich vom Kinderjüng' ged'lt. Das hat er denn
geg'n' A Dirn.“ Mann mer so a Waisel anstreift, fall's
ich gleich in d'rauf, Das is kein' Kunst. Das er sich da
noch 'reden traut geg'n' Dir, der Dub'n'jein' versteht!“

„Wie sich gewiesen hat vor drei Jahr'n.“
„Das hat sich's auch, ich hab' ihm 'n Damm gehörig af's
Aug' ged'mut.“

„Ja und dabei is ihm nit nur's Aug', auch d'Josen blau
word'n.“

„Du weißt ja gar nit, Du Ostentopf, daß ich banal zwei
Fleg'n' mit einer Klappen geflogen hab'! Ich hab' ich einer
Lumpenstaus' am Weg g'schickt und vor Dir hab' ich mir dieß
g'schafft, daß D' mer nit allweil vom 'in d'Waisn' geh'n'
verhofft.“

Der Käsbiermattel spitzte freudlich den Mund. „Dö g'ne
Fleg'n' laß ich Dir gelten, aber parirt hat er Dir nit und
dös thut er Dir auch heut noch nit.“

„Käsbiermattel!“

„Was denn? Braucht nit so um'se Jügen' noch'n Dub'n-
lich.“ Er sitzt dort, läßt er dort, hält' ich's doch nit berecht'
vor feiner. Aber dabei bleib' ich, er parirt nit! Schaff' Du
ihm hilt, was D' damal, er sagt Dir wieder: nem!“

„Schleichst sich auf der alten Bährt der Fuch's“, murmelte
der Sternsteinhof vor sich hin.

„Paß Dich nit beleibigen,“ fuhr der Lange fort, „aber jede
Wort' laß ich Dir darauf!“

„Du bist Einer, der was verweist, was seh' denn ein?“

„An Osterreich trägt die Infanterie blaue Beinkleider.
Günther zu tragen.“

Abg. Dr. Windthorst: Ich will nur auf die Wichtigkeit der
letzteren Versicherung noch besonders aufmerksam machen. Ich gebe
mich der Hoffnung hin, daß die Sündensitte, welche dieser
internationalen Bekämpfung bisher im Wege stand, bald beseitigt
werden.

§ 8 wird hierauf mit dem Zusage „während“ angenommen,
worauf die folgenden §§ und die ganze Vorlage in dritter Lesung
angenommen werden.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.
Über die Petition des Bistaf Max in Golembitz um Berech-
tigung zum Eintritt in den Kirchenvorstand geht das Haus zur
Tagesordnung über.

Eine Petition der Marktgäuber des Oberbergamtsbezirks Dork-
mund um anderweite Organisation des Marktgäuberweises wird
über die Petition des Marktgäuberweises bestehende Anordnungen
überwiesen.

Über die Petition der Demolier von Ober- und Mittel-
oder um Aufhebung der Konzeption zum Wiederanbau des
1881 epibolirten Pulverfabriks geht das Haus zur Tagesordnung
über.

Die Stadtverordneten zu Marienburg petitioniren wegen
Aenderung der der Vertheilungsmethode für die Erhebung der
dortigen Kommunalsteuer feststehenden Anordnung der Aufschlags-
höhe.

Die Kommission beantragt, der Regierung die Petition zur
Erkenntnis zu übermitteln, ob nicht in Anbetracht der eigentüm-
lichen lokalen Verhältnisse eine Aufhebung oder Modifikation des
Nachtrages zum Kommunalsteuer-Regulativ der Stadt Marien-
burg herbeizuführen sein möchte.

Das Haus tritt dritten Antrage zu.
Der Herr Vertreter des Reichstages zu Eosenburg bitten um Ge-
staltung der Beihilge zur nachträglichen Anmeldeung von Grund-
steuererschuldungsansprüchen.

Die Agrarkommission beantragt Uebergezug zur Tagesordnung,
während nach dem Antrage des Abg. Wassen die Petitionen der
Regierung zur näheren Erwägung überweisen werden sollen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen, worauf sich
das Haus bis Freitag 11 Uhr vertagt.

Tagesordnung: Petitionen und Maßprüfungen.
Schluß 11/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)
Abgeordnetenhaus.
28. Sitzung vom 15. Mai.

Am Ministerietische: Kommissionen.
Präsident v. Fallier eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung
der Novelle betr. die Unterbringung verurtheilter
Kinder.

Abg. Dr. Wehr: Die Fassung, die die Vorlage in der zweiten
Lesung erhalten hat, bedeutet eine Verleibung der Kommissions-
und der Regierungsvorlage. Nach der jetzigen Vorlage würde das
Wormundschaftsgericht bei Ausübung der ihm über-
wiesenen Rechte entweder gegen das Wormundschaftsrecht oder gegen das
Landrecht verstoßen.

Geh. Reg.-Rath v. Bitter: Ich will nur kurz konstatiren, daß
die in der zweiten Lesung für die Aushebung der Zwangsvertheilung
bis zum 18. Jahre herangezogene Gründe die Regierung nicht
überzeugt haben. Was ferner den Zuhilf betrifft, wonach das
Wormundschaftsgericht das Nutzen der väterlichen Gewalt bis zur
Volljährigkeit annehmen kann, so kann die Regierung zu dieser
Erweiterung sich nicht entschließen. Wird dieser Zusatz beibehalten,
legt die Regierung seinen Zweck mehr als zum Zufallbehalten
des Gesetzes. (Beif. hört.) Ich bitte Sie daher, diesen Zusatz
nicht zu freizehen.

Abg. Jungd beantwortet eingehend die Aushebung der
Zwangsvertheilung bis zum 18. Lebensjahre, will jedoch mit Rück-
sicht auf die Erklärung der Regierung auf den Zusatz betr. das
Nutzen der väterlichen Gewalt verzichten.

Abg. Wehr: Ich erkenne an, daß die Regierung ein Bedauern
nach Aushebung der Zwangsvertheilung bis zum 18. Jahre nicht
an. Ein Antrag aber, die Grenze nur bis zum 16. Jahre aus-
zudehnen, wäre ansichtslos; ich habe deshalb meinen dahingehenden
Antrag wieder zurückgezogen. Dagegen muß ich Sie dringend
bitten, den Zusatz der Kommission, gegen welchen ich bereits der
Vere Zwangsvertheilung angenommen, abzulehnen.

Nachdem Abg. Dr. Fricke den Zusatz vertheidigt und Abg.
Korich ihn als unannehmbar bezeichnet hat, wird die General-
diskussion geschlossen.

Abg. Wehr: Ich beantrage die Streichung des Zuhilf betr.
das Nutzen der väterlichen Gewalt.

Abg. Fricke: Die Vortheile, die das Gesetz durch die Er-
streckung der Zwangsvertheilung bis zum 18. Lebensjahre bietet,
sind so große, daß ich das Zufallbehalten des Gesetzes nicht
durch das Festhalten an dem Zuhilf gefährden will. Ich werde
daher dem Antrage Wehr's zustimmen.

Der Zusatz wird gegen die Stimmen des Centrums ge-
strichen; der ganze Entwurf veranft dritter Lesung genehmigt.

Die Petition der Stadt Bielefeld betr. fiskalische Beiträge zu
der Bungenitzung in Silberstein wird gemäß dem Antrage
der Kommission einstimmig der Regierung zur Berücksichtigung
überwiesen.

Der Magistrat der Stadt Quedlinburg bittet, im Wege der Ge-
setzgebung Normen zu schaffen, nach denen die im Allgemeinen
Landrecht vorgelegte Abhebung des Patronatsrechts ermöglicht
werde.

Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung als
Material für das in Aussicht genommene Gesetz wegen Aufhebung
des Patronatsrechtes zu überweisen.

Abg. Hartmann bittet die Regierung um baldige Einbringung
des in Aussicht genommene Gesetzes.

Die Abgg. Dr. Windthorst und Sahn erklären, dem
Antrage der Kommission sich anschließen zu wollen, ohne jedoch

damit den Wunsch nach Aufhebung der Patronatsrechte aus-
zusprechen.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen.

Über die Petition des Bistaf Max in Golembitz um Berech-
tigung zum Eintritt in den Kirchenvorstand geht das Haus zur
Tagesordnung über.

Eine Petition der Marktgäuber des Oberbergamtsbezirks Dork-
mund um anderweite Organisation des Marktgäuberweises wird
über die Petition des Marktgäuberweises bestehende Anordnungen
überwiesen.

Über die Petition der Demolier von Ober- und Mittel-
oder um Aufhebung der Konzeption zum Wiederanbau des
1881 epibolirten Pulverfabriks geht das Haus zur Tagesordnung
über.

Die Stadtverordneten zu Marienburg petitioniren wegen
Aenderung der der Vertheilungsmethode für die Erhebung der
dortigen Kommunalsteuer feststehenden Anordnung der Aufschlags-
höhe.

Die Kommission beantragt, der Regierung die Petition zur
Erkenntnis zu übermitteln, ob nicht in Anbetracht der eigentüm-
lichen lokalen Verhältnisse eine Aufhebung oder Modifikation des
Nachtrages zum Kommunalsteuer-Regulativ der Stadt Marien-
burg herbeizuführen sein möchte.

Das Haus tritt dritten Antrage zu.
Der Herr Vertreter des Reichstages zu Eosenburg bitten um Ge-
staltung der Beihilge zur nachträglichen Anmeldeung von Grund-
steuererschuldungsansprüchen.

Die Agrarkommission beantragt Uebergezug zur Tagesordnung,
während nach dem Antrage des Abg. Wassen die Petitionen der
Regierung zur näheren Erwägung überweisen werden sollen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen, worauf sich
das Haus bis Freitag 11 Uhr vertagt.

Tagesordnung: Petitionen und Maßprüfungen.
Schluß 11/2 Uhr.

Prosech Krauswies-Gentich vor dem Reichsgericht.
(Fortsetzung.)

F. Leibsig, 15. Mai.
Der Präsident Dreymann eröffnet gegen 9 1/2 Uhr vormittags
wiederum die Sitzung und verliest zunächst zwei Briefe, die Gentich
an Adler am 23. und 26. Okt. 1880 gesehrt. Der erste lautet:
„Bester Herr! Die 60 Mk. habe ich erhalten. Die Instruction für
den General-Intendanten habe ich Ihnen gesehrt. Das
Magazin kann ich augenblicklich nicht beschaffen. Die Kontrolle
über die Angelegenheit wird eine so ferne, daß kein Arbeiter auch nur ein
Stückchen Papier mit herausnehmen darf. Wenn Sie mir jetzt
1000 Mk. geben, so wäre ich nicht im Stande, es Ihnen augen-
blicklich zu beschaffen. Fremde Wächter haben schon 5-600 Mk.
dafür zahlen wollen; augenblicklich ist jedoch absolut kein Exemplar
zu erlangen. Wenn es zu erhalten ist, so werden Sie mir 2000 Mk.
zur Verfügung stellen müssen. Bis zum 20. Mai wird es meiner
Meinung nach beschafft werden können; ich will bis zum 20. Mai
verbleiben. Senden Sie also 140 Mk., dann dürfte es sich schon
beschaffen lassen. Ich bin in der Lage, Ihnen auch eine Zeichnung
von den neuen Skizzen von Liefern, mit denen demnach die
Kontrolle ausgestattet werden soll, ferner kann ich die Zeichnungen
des besten Exemplars abgeben. Allerdings darf hierbei der
größte Augenblick nicht wieder veräußert werden, es darf nicht
wieder gekaufte werden.“ — Am 26. Okt. schrieb Gentich an
Adler: „Bester Herr! Leider vermag ich das Magazin immer
noch nicht zu beschaffen. Augensichtlich kann dasselbe keine Macht
der Erde erhalten, selbst dem Königen Wilhelm ist die Aus-
handlung eines Exemplars abgelehnt worden. Allein ich werde
es schon erhalten; wenn Sie 150 Mk. anlegen wollen, 50 Mk.
will ich dabei aus meiner Tasche zulegen, denn unter 200 Mk.
ist es keinesfalls zu beschaffen. Mehr als 50 Mk. kann ich nicht
verleihen. Aber ich will es Ihnen beschaffen, um Ihren Auftrag-
geber zu sagen, daß ich leistungsfähig bin. Die Ihr Auftrag-
geber bester Duelle hat bezahlt ist. Die Bücher kann ich
augenblicklich nicht beschaffen. Ich erlaube Sie aber bringen, die
37 Mk. mir sofort telegraphisch zu senden; ich glaube bestimmt,
das Geld noch heute zu erhalten.“

Prät.: Was hat das für ein Magazin? — Gentich: Das
sind die Magazine, eine Anzahl von Kaiser-Gend'ar. Dasselbe
wurde vollständig bekannt und längst patentirt.

Major Gering: Das sind die Magazine war nicht bekannt,
sondern ein Geheimnis der deutschen Armee und seine Geheim-
haltung im Interesse des deutschen Reiches geboten. — Gentich:
Beachtet wiederholt, daß das Magazine, von dem er eine Zeich-
nung gesehrt, bereits längst bekannt war. — Prät.: Sie haben
terme den Adler ein Regiment für die Gend'armerie der
deutschen Armee im Kriege gesehrt? — Gentich: Ich habe aller-
dings das Regiment für die Gend'armerie der Truppen im
Kriege angeboten, ich habe jedoch ein solches Regiment für den
Frieden gesehrt. — Prät.: Im weiteren haben Sie dem Adler

zwei Braun', wie P'braust' vor'm Wagen stehen, geg'n' a
Zug aus mein' Stall.“

„D'magier,“ sagte der zweite Knecht.

„Und was is freitig, zwitfchene Knecht.“

„Is is Gend'armerie's Meinung,“ erklärte der Sternsteinhofer,
„daß ich mein's Dub'n' nit her' und daß es sich weigern
wird, wann ich ihm schaff' das er bei dein' Stall
Weib nimmt. Herzengens' beauf' aber ich, daß der Louis
geg'n' mein' Will'n nit macht! Verstanden?“

„No freilich, wohl, wohl, dös is einfach,“ murmelte alle.

„Ein Bauer stand auf und schob den Stuhl zurück.
„Wobin denn? wobin denn?“ quidete Knecht.

„Nun, 'n Loni hob mer, frag'n, der sagt ja aber neis
am d' G'sicht is im Hundmüth'n' aus'n'madt.“

Der kleine Mann wies mit dem ausgestreckten rechten Arme
auf den verlassenen Sessel hin. „Sitz' nieder, sitz' mir wieder
nieder, sag' ich! Manner, af'n ersten Zug'n'nimmt sich
freilich d'Zug' aus, als konnt' da vom fied weg der eine
d'Kug' mit ihm fortziehen, oder der andere hin'geg'n' und
d'Kug' heimtreiben; aber doch is's a ganz verzeidete Welt.“

Freilich, sagt der Dub': „Nein, dann hät' der Sternsteinhofer
verzeidete, aber wann hät' derjebe g'nommen? Dann dadermit,
daß der Loni Ja sagt, is noch nit erwiesen; sein' kindlich'n
Müßel und G'horam zu bezeigen, müß' er sein' banal thun.“

„Nun, mer sonst wür' ja sein' Ja nit, und d' h'um könnten erst
nach feiner Hochzeit mit der Frau' — und früher mit —
Sternsteinhofer d' zwei Bräunen aus'folgt werden.“

„Nimm,“ murkte der Sternsteinhofer, aber die andern alle,
topfischten sich einverständlich zu und der Käsbiermattel blinzte
vor sich hin mit der stillbegnügten Miene eines Mannes, dessen
Sache sich ganz nach Erwarten anläßt. Er vermie es, feiner
Nachbar anzusehen.

„Soll' er 'n beiden Weithaler'n b'rang' legen sein,“ hob
der Knecht wieder an, „daß die Sach' ihr'n' Anstrag
fin'd, bevor wir sich da von' Eigen' begeben, so hät' ich ein
Vorschlag' mach'n.“

„So wed',“ schrie der eine.

„Soß hören,“ murmelte der andre.
„Wann sich d' zwei Wadern d'G'nd' b'rang' geben, doch f'
ihre Kinder nach einer bestimmten Zeit woll'n Hochzeit.“

